

Bekanntmachung der Gemeinde Dörpling:

2. erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" sowie die Begründung liegen vom

30.07.2018 bis 31.08.2018

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora & Fauna, Klima & Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Verschiedene Schutzgüter:

- Landschaftsplan der Gemeinde Dörpling (1999)

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen:

§ 4 Abs. 2 BauGB

- Landesplanungsbehörde SH (Ziele, Grundsätze der Raumordnung, Schutz Außenbereich: Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung)
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Ortsdurchfahrtsgrenze, Anbauverbotszone, verkehrliche Erschließung, Einhaltung Sichtdreiecke)

§ 4 Abs. 1 BauGB

- Eider-Treene-Verband (Sielverband Tielenau, Gewässerparzelle im Plangebiet, Verbandsgewässer in der Ausgleichsfläche)
- NABU (Knicks, Ausgleichsmaßnahme)
- Archäologisches Landesamt S.-H. (Mitteilungspflicht bei Funden von Kulturdenkmale)
- Kreis Dithmarschen (Darstellungen Landschaftsrahmenplan, Kompensation)
- Wasserverband Norderdithmarschen (Zuständigkeitsbereich Feuerlöschleinrichtungen)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 06.07.2018

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

VERÖFFENTLICHT:

- an der Bekanntmachungstafel vor dem Dienstgebäude des Amtes in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
- an der Bekanntmachungstafel in der Gemeinde Dörpling an der Bushaltestelle in der Bergstraße
in der Zeit vom 09.07.2018 bis 31.08.2018
- im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 20.07.2018
- auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtl-bekanntmachung>

ausgehängt am 09.07.2018

abzunehmen am 31.08.2018

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

abgenommen am

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
